



**Haushaltssatzung
der Gemeinde
Kirchdorf i. Wald
für das Haushaltsjahr 2024**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kirchdorf i. Wald
für das Haushaltsjahr 2024
vom 02.04.2024**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.191.100 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.056.300 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 370 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 370 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 02.04.2024


Wildfeuer
1. Bürgermeister

